

# Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 27.03.2017  
**Beginn der Sitzung:** 17:29 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:05 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald Dr.

## **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Rambacher, Albert

bis lfd. Nr. 562

Scherdel, Bernd

bis lfd. Nr. 563

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus Dr.

Schwärzel, Heidemarie

ab lfd. Nr. 551

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wittig, Andrea

Wunderlich, Hülya

Zschätzsch, Bettina

ab lfd. Nr. 546

Zwurtschek, Esther

## **Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER**

Pischel, Franz

Bunzmann, Katharina Dr.

zur lfd. Nr. 550

### Abwesende und entschuldigte Personen:

## **BÜRGERMEISTER**

Strößner, Florian

## **STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian Dr.

Krassa, Michael

Mielentz, Jörg

Zeh, Dominik

### **Schriftführerin:**

Ute Schörner-Kunisch

## 545 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 34. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	K r a s s a,	
Herrn Stadtrat	M i e l e n t z,	
Herrn Bürgermeister	S t r ö ß n e r	und
Herrn Stadtrat	Z e h	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	D r . D i e t r i c h	aus beruflichen Gründen
----------------	-----------------------	-------------------------

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 33. Vollsitzung des Stadtrates vom 20. Februar 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 32. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. Januar 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
33 Stadtratsmitglieder	

### 546 Ehrung OB Dr. Fichtner für 25jährige Tätigkeit im Stadtrat Hof

#### Ehrung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Bürgermeister Siller das Wort und erinnert daran, dass Oberbürgermeister Dr. Fichtner nunmehr seit 25 Jahren diesem Gremium angehöre. Am 31. Januar 1992 sei er vereidigt worden und seither im Stadtrat tätig. Von 2001 bis 2006 sei er Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion gewesen und im Anschluss im März 2006 zum Oberbürgermeister gewählt worden.

Nachdem Oberbürgermeister Dr. Fichtner darum gebeten habe, auf eine große Laudatio zu verzichten, gratuliert Bürgermeister Siller im Namen des Gremiums herzlich zu diesem Jubiläum und dankt ihm für seinen großen Einsatz für die Stadt Hof und wünscht für die Zukunft viel Freude bei der Ausübung der weiteren Tätigkeit.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r dankt Herrn Bürgermeister Siller für seine Worte.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
33	Stadratsmitglieder

**547 Antrag Nr. 85 der FAB-Fraktion:  
Behandlung der aktuellen Situation des Hofer Zoos im Stadtrat**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadratsfraktion vom 02.03.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

**548 Antrag Nr. 86 von Bündnis90/Die Grünen:  
Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger (und Radfahrer) im Bereich von Ampel-  
kreuzungen**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 01.03.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

**549 Antrag Nr. 87 von Hrn. Bogler, Ortssprecher:  
Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Alten Helmbrechtser Straße**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Bogler, Ortssprecher Wölbattendorf, vom 24.03.2017 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragende:	Dr. Bunzmann, Beauftragte für Demografie, Senioren und Gleichstellung
33 Stadtratsmitglieder	

## **550 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Gleichstellung, Demographie und Senioren, Frau Dr. Katharina Bunzmann**

### Information:

Frau Dr. Bunzmann, Beauftragte für Gleichstellung, Demographie und Senioren, erläutert dem Stadtrat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 mit den durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen und gibt einen Ausblick auf die Planungen für das Jahr 2017.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner dankt ihr für den engagierten und sachlichen Vortrag und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Demografie sei eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche und damit auch nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung umfasse.

Frau Dr. Bunzmann verstehe es hervorragend, diese verschiedenen Bereiche zu koordinieren.

Nach einer kurzen Aussprache an der sich Herr Stadtrat Fleischer, Herr Stadtrat Dr. Adelt und Frau Stadträtin Brunns beteiligen, nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Tätigkeitsbericht.

Die vorgelegte Aufstellung bildet einen Bestandteil der Information.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Manfred Zehe, Institut Modus Bamberg
34 Stadtratsmitglieder	

**551 Vortrag zum Pflegebedarfsgutachten für die Stadt Hof  
durch Herrn Manfred Zehe, Institut Modus Bamberg**

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner begrüßt den Vortragenden Herrn Manfred Zehe, vom Institut Modus aus Bamberg und übergibt ihm für seinen Vortrag das Wort.

Herr Zehe stellt sich kurz vor und gibt sodann einen Überblick über die ermittelten Zahlen und Prognosen zum Pflegebedarfsgutachten für die Stadt Hof.

Im Anschluss an den Vortrag werden die Fragen der Stadträte Fleischer, Dr. Adelt und Meringer von Herrn Zehe umfassend beantwortet.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich auch Oberbürgermeister Dr. Fichtner und Bürgermeister Siller.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
34 Stadtratsmitglieder	

## **552 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2013**

### Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2014 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 01/2017, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 abgehandelt hat.

Am 16. Februar 2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

### **die Feststellung der Ergebnisse**

- **der Jahresrechnung 2014 der Stadt Hof,**
- **der Jahresabschlüsse 2014 der von der Stadt Hof verwalteten sonstigen rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime**

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 01/2017 vom 31.01.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Jahresrechnungen und der Jahresabschluss 2014 vom Stadtrat einstimmig festgestellt.

Der Sachverständigenbericht Nr. 01/2017 vom 31. Januar 2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Sachverständigenbericht Nr. 01/2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Bürgermeister Siller
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
34 Stadtratsmitglieder	

## **553 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

### Vortrag:

Der Vortragende, Herr Stadtrat U l s h ö f e r, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses führt folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der heutigen Sitzung erlaube ich mir vom Sachverständigenbericht über das Haushaltsjahr 2014 zu berichten.

Am Anfang darf ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass es uns gelungen ist, den erheblichen Rückstand an Prüfberichten in den letzten Jahren völlig abzarbeiten und wir nun wieder auf Höhe der Zeit arbeiten.

Es bleibt auch in Zukunft unser primäres Ziel, nie mehr einen Rückstand an Sachverständigenberichten der Rechnungsprüfung aufzubauen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Rechnungsprüfungsamt unter Leitung von Karl Spahn und seiner kompetenten Truppe, ohne die diese tolle Leistung nicht möglich gewesen wäre.

Extrem wichtig ist mir zudem die Feststellung, dass die Punkte, die ich Ihnen in den nächsten Minuten näherbringen werde, keine „alten Kamellen“ aus dem Jahr 2014 darstellen.

Sämtliche Sachverhalte, die wir als Rechnungsprüfungsausschuss bearbeiten und im Stadtrat ansprechen, haben sich nicht schon in der Vergangenheit erledigt, sondern weisen einen aktuellen Bezug auf.

Die Gegenwartsbezogenheit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und unseres Ausschusses zeigt sich bereits im Vorwort des Sachverständigenberichtes, das einige brandaktuelle Geschehnisse aufgreift.

Besonders bei einem dort erwähnten Sachverhalt bin ich mir ganz sicher, dass dieser Punkt uns in einem der zukünftigen Sachverständigenberichte noch näher und tiefer beschäftigen wird.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses freut es mich auch außerordentlich, wenn unsere Forderungen von der Verwaltung aufgenommen und umgesetzt werden.

Als Klassiker der vergangenen Rechnungsprüfungsjahre kann man die Schulmittelbeschaffung durch staatliche Schulbedienstete bezeichnen. Zur Erinnerung: Obwohl die Stadt Hof Schulaufwandsträger ist, erfolgten Schulmittelbeschaffungen in der Vergangenheit u.a. oft über die staatlichen Schulleiter.

Als Rechnungsprüfungsausschuss haben wir daher mehrmals eingefordert, diese Vorgehensweise durch den Erlass von Vergaberichtlinien abzusichern. Dies ist zwischenzeitlich geschehen, weshalb das Handeln der Schulen auf ein sicheres, juristisches Fundament gestellt wurde.

Ebenfalls beschäftigten sich die letzten Rechnungsprüfungsberichte mit den Grünschnittarbeiten im Stadtgebiet, die von der jeweils beauftragten Firma zwar abgerechnet, jedoch teilweise nicht erbracht wurden.

Auch dieser Punkt kann als erledigt betrachtet werden. Der „Grünschnitt“ taucht zwar nochmals im aktuellen Bericht 01/2015 auf. Dort ist aber zu lesen, dass ein Mitarbeiter von FB 66 zukünftig mit der Kontrolle der vergebenen Grünschnittarbeiten beauftragt ist.

In diesem Zusammenhang kann ich nur auf die diplomatische aber sehr klare und deutliche Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes im besagten Prüfbericht verweisen, der vor einer künftigen Vergabe der Grünschnittarbeiten eine VERTIEFTE Prüfung der Zuverlässigkeit der zu beauftragenden Firma einfordert.

Für die Umsetzung unserer Forderungen möchte mich auch recht herzlich bei der Verwaltung bedanken.

Nun aber zu unseren aktuellen Feststellungen.

I. Beginnen möchte ich mit dem Prüfbericht 02/2015, der sich mit Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren beschäftigt.

Für die Sondernutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen erhebt die Stadt Hof Gebühren. Besonders für die Lagerung von Baumaterialien, Baugerät und Bauschutt sowie das Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütte u. ä wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Insoweit wurde festgestellt, dass im Jahr 2013 in 108 Fällen und im Jahr 2014 in 67 Fällen keine Gebühr erhoben wurde.

Zudem ist ein Unternehmen im Besitz einer Dauererlaubnis für das Aufstellen von Containern, in deren Rahmen sie verpflichtet ist, der Stadt Hof auf Verlangen eine Liste über die gestellten Behälter zur Abrechnung der Sondernutzungsgebühren vorzulegen. Bis zur Prüfungsfeststellung wurde von der Stadt aber keine solche Aufstellung angefordert. Gebühren wurden somit von der Firma nicht erhoben.

Um einen Gebührenaussfall für die Stadt Hof zu vermeiden, wird vorgeschlagen zukünftig die Sondernutzungsgebühren bereits mit der verkehrsrechtlichen Anordnung des FB 32 festzusetzen und mit der Gebühr dieses Bescheides zu erheben.

Somit werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Die auf den Prüfbericht bezogene Stellungnahme des FB 32 rief bei mir schon einige Verwunderung hervor. Das soeben vorgeschlagene unkomplizierte Verfahren wird nämlich mit der Begründung abgelehnt, dass diese Vorgehensweise gegebenenfalls eine Forderungseintreibung notwendig macht, wenn der Gebührenschuldner nicht zahlt.

Die Logik, dass man eine Gebühr nicht festsetzt, da diese möglicherweise nicht gezahlt wird, erschließt sich mir nicht einmal ansatzweise. Zudem kann mit diesem „Totschlagargument“ gleich auf jegliche Gebühren- und Beitragsfestsetzung im Stadtgebiet verzichtet werden. Dies kann sicher nicht im Sinne des Erfinders sein.

Auch die Argumentation, dass mit dem vorhandenen Computerprogramm die Gebührenfestsetzung angeblich nicht möglich sei, greift nicht und geht ins Leere. Auf Seite 54 des Sachverständigenberichts wird nämlich sogar mit sog. Screenshots bildlich dargestellt, wie die Gebühr in das Programm einzugeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher:

1. Die Sondernutzungsgebühren werden bereits mit der verkehrsrechtlichen Anordnung festgesetzt und mit der Gebühr dieses Bescheides von FB 32 erhoben.
2. Von Dauernutzungsberechtigten werden regelmäßig Listen der gestellten Container angefordert, damit keine Gebührenberechnung durch die Stadt Hof erfolgt.

II. Nach der Straßensondernutzung bleiben wir auch beim Prüfbericht 38/2015 im Straßenverkehrsreich.

Der Baubetriebshof wurde im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen der Leopoldstraße mit der Abschrägung von Straßenrandsteinen beauftragt und bezahlt.

Die Stadtkämmerei stellt hierzu in ihrer Stellungnahme fast wörtlich fest:

Die Kosten für Material, Einbau und Bearbeitung von Bordsteinen sind grundsätzlich förderfähige Kosten. Allerdings sind Eigenleistungen der Kommune grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, eine Vergabe wäre aus zwingenden Gründen nicht möglich gewesen (z.B. Gefahr in Verzug).

Im Ergebnis sind diese Leistungen förderfähig, wenn sie nicht vom Bauhof, sondern von Privatfirmen erbracht werden. Nachdem aber der Bauhof tätig wurde, kann für diese Arbeiten keine Förderung beansprucht werden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass es sich bei den Prüfungsfeststellungen im Vergleich zur Gesamtbaumaßnahme Leopoldstraße nur um relativ geringe Summen handelt.

Zukünftig muss aber trotzdem beim Einsatz des Bauhofes verstärkt auf die Förderfähigkeit der Bauleistungen geachtet werden, da die Stadt Hof sonst unnötig Fördergelder „verschenkt“.

III. Bei den Prüfungsfeststellungen der „städtischen Satelliten“, z. B. Theater, Freiheitshalle, kann ich mich abschließend sehr kurz halten, weil die Rechnungsprüfung hier im Ergebnis überall eine noch zu fassende Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen fordert. Wie den Verwaltungsstellungennahmen jedoch zu entnehmen ist, soll diese DA Finanz auch zeitnah umgesetzt werden.

Mit diesen Anmerkungen möchte ich meine Ansprache beenden und bedanke mich wie immer bei der Stadtverwaltung, dem Rechnungsprüfungsamt und meinen Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss:

Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Stadtrat M e r i n g e r stimmt der Stadtrat, ohne Beteiligung von Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r, einstimmig der Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
34 Stadtratsmitglieder	

## **554 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel; Anwendung der neu ermittelten Höchstgrenzen**

### Vortrag:

Die Stadt Hof ist zuständig für die Bewilligung der Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII werden die Unterkunftskosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, **soweit sie angemessen sind**. Bis zu welcher Höhe die Unterkunftskosten angemessen sind, lassen SGB II und SGB XII allerdings offen.

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Angemessenheit wurde auf die Träger der Grundsicherung (Stadt Hof) übertragen.

Welche Unterkunftskosten noch angemessen sind, kann z.B. auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes in einem sog. „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“, der wissenschaftlichen Anforderungen genügt, ermittelt werden.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2011 wurde gemeinsam mit dem Landkreis Hof das Institut „Analyse & Konzepte“ mit der Erstellung eines Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels beauftragt. Die in dem Gutachten ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft wurden mit Stadtratsbeschluss vom 19.10.2012 als Höchstgrenzen für die Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ab **01.11.2012** festgelegt. Nach 2 Jahren erfolgte eine Indexfortschreibung zum 01.10.2014.

Das Sozialgericht Bayreuth hat in seinen letzten Urteilen die Auffassung vertreten, dass bei der Gültigkeitsdauer (maximal 4 Jahre bei einer zwischenzeitlichen Indexfortschreibung) eines Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels nicht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (01.11.2012) abgestellt werden kann, sondern der Zeitpunkt der Datenerhebung (Frühling 2012) entscheidend sei. Der Grundsicherungsrelevante Mietspiegel der Stadt Hof war demnach seit Frühling 2016 für das Sozialgericht Bayreuth nicht mehr maßgeblich. Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 254 vom 04.04.2016 wurde beschlossen, bei der Feststellung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft auf die Mietobergrenzen nach § 12 WoGG zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10 % abzustellen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 253 vom 04.04.2016 wurde der Auftragsvergabe eines neuen Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels an die Firma „Analyse & Konzepte“ zugestimmt.

Nach umfangreichen Erhebungen (Vermieterbefragung), Analyse der Bestandsmieten im Bereich Arbeitslosengeld II und Marktbeobachtungen hat die Firma „Analyse & Konzepte“ nun das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung vorgestellt. Im Vergleich zu den bisher geltenden Höchstgrenzen ergeben sich folgende Veränderungen:

<b>Anzahl der Personen im Haushalt</b>	<b>Wohnfläche</b>	<b>Mietgrenze nach altem Gutachten</b>	<b>Mietobergrenze nach WoGG mit 10 % Sicherheitszuschlag</b>	<b>Neue Mietobergrenze</b>
1	bis 50 qm	242,00 €	343,20 €	<b>272,50 €</b>
2	> 50 bis ≤ 65 qm	308,10 €	415,80 €	<b>345,80 €</b>

3	> 65 bis ≤ 75 qm	384,00 €	495,00 €	<b>403,50 €</b>
4	> 75 bis ≤ 90 qm	435,60 €	577,50 €	<b>474,30 €</b>
5	> 90 bis ≤ 105 qm	507,15 €	660,00 €	<b>557,55 €</b>

Es wird vorgeschlagen, die im Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel ermittelten Höchstgrenzen ab dem 01.04.2017 bei der Stadt Hof anzuwenden. Die neuen Höchstgrenzen für die Angemessenheit von Unterkunftskosten sollen einheitlich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) gelten.

#### Beschlussvorschlag:

Die im neu erstellten Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel ermittelten Angemessenheitswerte werden als Höchstgrenzen für die Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) festgelegt. Die neuen Höchstgrenzen gelten ab 01.04.2017.

#### Aussprache:

In Ergänzung des Vortrages merkt Bürgermeister **S i l l e r** an, dass alle zu erstellenden Bescheide zeitnah bearbeitet und zugestellt werden sollen. Eine Kostensenkungsaufforderung an den einzelnen Leistungsempfänger wird ergehen und ab Zugang des neuen Bescheides habe dieser Zeit, sich eine günstigere Wohnung zu suchen bzw. mit dem Vermieter zu sprechen, ob eine Mietsenkung möglich sei. Die Praxis zeige, dass die Vermieter in den meisten Fällen zur Mietsenkung bereit seien. Im Internet sei hierüber bereits eine große Diskussion durch den Beitrag von Frau Stadträtin Schoerner, dass das Jobcenter bereits diese soeben genannten Zahlen kommuniziert habe, entbrannt. Er weise darauf hin, dass es nur eine vorläufige, voraussichtliche Mitteilung gewesen sei. Ein Bescheid sei nicht ergangen. In den bisher, seit April 2016, zugestellten Bescheiden wurde dezidiert darauf aufmerksam gemacht, dass diese damals relativ hohen Mietzuschüsse nur vorübergehend gezahlt würden, bis ein neues Gutachten vorliege.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** regt im Namen der CSU-Fraktion an, bereits im Frühjahr 2019 wieder ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben, damit der zeitliche Engpass vermieden werden könne und erklärt, dass die CSU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Auch Frau Stadträtin **B ö h m** erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zur Sitzungsvorlage. Sie sei der Meinung, dass dieser Mietspiegel zur Rechtssicherheit und zum Rechtsfrieden beitrage, da es darum gehe, dass jeder Beteiligte wisse, was er tatsächlich bekommen könne und sich somit schon im Vorfeld eine entsprechende Wohnung suchen könne. Das beauftragte Institut sei auch entsprechend seriös. Der grundsicherungsrelevante Mietspiegel sei in der Vergangenheit bereits schon einmal gültig gewesen. Von Seiten des Gerichts sei grundsätzlich nur der Zeitraum, ab wann er gegolten hätte, bemängelt worden. Sofern einem Leistungsbezieher doch Zweifel über die Rechtmäßigkeit kämen, würde jedem Betroffenen der Rechtsweg offen stehen.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** stellt fest, dass die Übergangslösung mit der Gewährung des Sicherheitszuschlags von 10% seit April 2016 eine gute Lösung gewesen sei, auch wenn dies den Haushalt kostenmäßig mehr belastet habe. Trotzdem sei es die richtige Entscheidung gewesen und habe gezeigt, dass die bis dahin angesetzten Werte zu gering gewesen seien. Mit dem nun vorliegenden Mietspiegel werden die Höchstgrenzen um rund 30 € angehoben, was einen guten Ansatz bedeute – mehr eben auch nicht. Es stelle sich die Frage, ob dies ausreiche. Günstiger Wohnraum sei in Hof nicht ausreichend vorhanden. Es gebe sicher billigen Wohnraum, der aber meist nicht annehmbar sei.

Auf günstigen Wohnraum seien weiterhin ca. 3.500 Haushalte angewiesen, die als Geringverdiener keine Leistungsempfänger seien, ebenso wie zahlreiche Studenten.

Im mittleren Wohnbereich sei erfreulicherweise noch genügend guter Wohnraum vorhanden.

Mit den neuen Höchstgrenzen bleibe aber offen, wie viele Menschen sich ihre derzeitigen Wohnungen noch leisten können bzw. von vornherein keine Wohnung mehr finden können. Auch im Hinblick auf altersgerechte, günstige Wohnungen habe sie Zweifel, ob die Stadt Hof darauf gut vorbereitet sei.

Außerdem seien im Rahmen der Datenerhebung die Nettokaltmieten und auch die Betriebskostenvor-

auszahlungen herangezogen worden, jedoch ausdrücklich ohne Jahresabrechnung bzw. Nachzahlungen oder Erstattungen. In der Gesamtsumme können sich diese allerdings durchaus auf die ermittelten Daten auswirken, so dass die explizite Nichteinbeziehung aus ihrer Sicht fehlerhaft sei. Somit werde die Ausschussgemeinschaft diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Herr Stadtrat **E t z e l** hält fest, dass es die Rechtsprechung den Stadträten nicht einfach mache; angemessen solle lt. Gesetz die Mietobergrenze sein.

Bei den alten Mietobergrenzen, die bis Ende Februar 2016 galten, hätten sich fast 50 % der Grundsicherungsbezieher bezüglich der Kosten der Unterkunft in Unterdeckung befunden und somit nicht die tatsächliche Miete erhalten. Schon das zeige, dass etwas mit dem Gutachtenergebnis nicht passen könne. Weiterhin deute es die Frage nur an, ob es in Hof Wohnraum gebe, den die Betroffenen zu den im Gutachten vorgesehenen Preisen anmieten könnten. Die Verfügbarkeit von Wohnraum zu diesen Preisen sei der entscheidende Punkt. Hier halte er das Gutachten für defizitär und von Seiten der Verwaltung hätte nachgehakt und konkrete Aussagen verlangt werden müssen. Das Gutachten sei nicht schlüssig, daher lehne er die Beschlussvorlage ab.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** merkt an, dass immer wieder beklagt worden sei, dass man in Hof eine zu hohe Hart IV Quote habe. Dies seien Spätfolgen des Strukturwandels. Nach seiner Wahrnehmung habe man in Hof nicht zu wenig günstigen Wohnraum. Man müsse die Dinge ehrlich ansprechen und auch feststellen, dass viele sozial Schwache oder anerkannte Flüchtlinge nach Hof kämen, da man hier den günstigsten Wohnraum habe. Verantwortungslose Eigentümer hätten auch jahrzehntelang nicht in ihr Eigentum investiert und somit den Wohnraum der Allgemeinheit entzogen. Seiner Meinung nach fehle es in der Stadt Hof mehr an qualifizierten Wohnraum. Man müsse Möglichkeiten finden, den Wohnungsmarkt insgesamt zu aktivieren. Nur zu behaupten, dass das Gutachten falsch sei, sei nicht der richtige Weg. Sollte auf dem Verfahrensweg ein Gericht zu der Entscheidung gelangen, dass hier Nachbesserungsbedarf bestehe, dann werde die Stadt Hof dem sicher nachkommen.

#### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen (Stadträte/-innen Etzel, Dr. Schrader, Schoerner, Fuchs, Dietel und Wunderlich) den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Das Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft (Methodenbericht, Februar 2017) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 30 Nein 6**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
34 Stadtratsmitglieder	

## 555 Qualifizierter Mietspiegel

### Vortrag:

Mit Antrag Nr. 43 vom 23.10.2015 hat die CSU-Fraktion folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung hat einen neuen „qualifizierten Mietspiegel“ zu erstellen“.

Zur Begründung wurde u.a. ausgeführt, dass der zuletzt zum 01.01.2002 fortgeschriebene Mietspiegel dringend aktualisiert werden muss. Nur durch einen aktuellen „qualifizierten Mietspiegel“ erhalten Vermieter, Investoren und Mieter ein zuverlässiges Instrument um sich über das Mietniveau im Stadtgebiet zu informieren. Außerdem schützt ein „qualifizierter Mietspiegel“ Mieter vor unzulässigen Mieterhöhungen.

Nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wurde die Firma „Analyse & Konzepte“ beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Hof zu erstellen.

Der qualifizierte Mietspiegel ist nun fertiggestellt. Von der Firma „Analyse & Konzepte“ wurden ein „Methodenbericht“ und eine Mietbroschüre erstellt (Anlagen).

Der Mietspiegel bildet eine repräsentative Übersicht über die in Hof üblicherweise gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit. Er bietet den Beteiligten eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung eine Mietänderung im Sinne des § 558 BGB zu vereinbaren, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen.

Der qualifizierte Mietspiegel soll ab 01.04.2017 für anwendbar erklärt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der für den Bereich der Stadt Hof erstellte qualifizierte Mietspiegel wird ab 01.04.2017 für anwendbar erklärt.

### Aussprache:

Bürgermeister **S i l l e r** dankt im Rahmen der Aussprache der Fa. Haus & Grund Hof für die Unterstützung und finanzielle Förderung des Drucks der Broschüre „Qualifizierter Mietspiegel Stadt Hof 2017“.

Für die Unterstützung dankt Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** ebenfalls und möchte nochmals auf den CSU-Antrag zurückkommen. Die CSU habe beabsichtigt, mit ihrem Antrag den Investoren eine Grundlage an die Hand zu geben, die sie bei Investitionen in Form von Neubau oder Sanierung unterstützen solle. Der nun vorliegende Mietspiegel sei zwar in Verbindung mit der Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels kostengünstiger erstellt worden, aber bei näherer Betrachtung sei die CSU-Fraktion doch der Meinung, dass dieser Mietspiegel noch Verbesserungspotential in sich birgt. Zum Beispiel sei der 1995 geschaffene Wohnraum nicht mit dem Wohnraum aus dem Jahr 2015, alleine schon wegen des technischen Fortschritts, vergleichbar.

Dieser Mietspiegel müsse sicher in naher Zukunft wieder aktualisiert werden und man könne dann dabei noch deutlicher auf die gewünschten Ziele eingehen. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin **B ö h m** sieht die Vorlage des qualifizierten Mietspiegels pragmatisch, da nun rechtliche Voraussetzungen geschaffen worden seien. Dies diene beiden Seiten - Mieter und Vermieter - gleichermaßen. In wie weit die Eigentümer nun handeln werden, sei schwer zu beurteilen, aber der Markt

für gut ausgestattete Wohnungen sei vorhanden. Der qualifizierte Mietspiegel biete nun die Möglichkeit, Mieten zu erhöhen, bzw. auf der anderen Seite zu kontrollieren, ob die Miete auch richtig angesetzt sei. Auch hier habe jeder, der Zweifel habe, die Möglichkeit, dies gerichtlich überprüfen zu lassen. Die SPD stimme der Beschlussvorlage ebenfalls zu.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** erklärt, dass dieser Mietspiegel zur Erhaltung des qualifizierten Wohnraums im mittleren Segment ein gutes Stück beitrage. Entscheidend sei, dass letztendlich lebenswerter und guter Wohnraum für alle geschaffen werde.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Stadtrat **v o n R ü c k e r** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Mietspiegel 2017 (Methodenbericht, Februar 2017) und der Qualifizierte Mietspiegel Stadt Hof 2017 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
34 Stadtratsmitglieder	

## **556 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss (Diakon Sebastian Damm)**

### Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter der evangelischen Kirche an.

Dieses Mitglied wird vom Evang.-Luth.Dekanat Hof benannt und mit Beschluss des Stadtrates in den Jugendhilfeausschuss bestellt (§ 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung). Gleiches gilt für den/die Stellvertreter/in.

Für die evangelische Kirche war bisher Herr Cornelius Kelber als Vertreter im Jugendhilfeausschuss. Da Herr Kelber die Dienststelle gewechselt hat, hat das Evang.-Luth.Dekanat folgende Person als Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hof benannt:

Herr Sebastian Damm (Diakon), Von-der-Grün-Str. 5, 95180 Berg

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Herrn Sebastian Damm als stellvertretendes beratendes Mitglied (Stellvertreter für Herrn Thomas Persitzky) in den Jugendhilfeausschuss.

### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Herr Stadtrat v o n R ü c k e r befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**557 Ersatzneubau der Ölsnitzbachbrücke mit Flutdurchlass;  
Ingenieurbau- und Straßenbauleistungen;  
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 12.07.2016 der Baumaßnahme zugestimmt und Fördermittel nach Art. 13c FAG in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat hat mit Grundsatzbeschluss Nr. 152 in der Sitzung vom 22.12.2014 den Ersatzneubau der Ölsnitzbachbrücke und Auflassung der Flutbrücke beschlossen.

Das Bauvorhaben wurde nach § 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Von 9 Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 01.03.2017 lagen 5 Angebote vor. Es wurden 2 Nebenangebote abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch vom beauftragten Ingenieurbüro Setzpfandt Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Weimar geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Ein Nebenangebot konnte gewertet werden. Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1	WTU GmbH, Weischlitz	415.065,26 €
2	AS-Bau GmbH, Hof - Wertung mit Nebenangebot -	441.447,35 €
3	AS-Bau GmbH, Hof, Hauptangebot	450.299,76 €
4	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	517.105,23 €
5	Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH, Annaberg - Buchholz	524.196,23 €
6	Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, 96260 Weissmain	745.482,87 €

Die Firma WTU GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme liegt im Bereich der Kostenschätzung.

Auf der Haushaltsstelle 63100.95130 „Ersatzneubau Ölsnitzbachbrücke in der Oberkotzauer Straße“ stehen die benötigten Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Ersatzneubau Ölsnitzbachbrücke mit Flutdurchlass in der Oberkotzauer Straße“ an die Firma WTU GmbH, 08538 Weischlitz, in Höhe der Angebotssumme von

**415.065,26 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.  
Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nachdem Herr Stadtdirektor P i s c h e l die Frage von Frau Stadträtin B r u n s beantwortet hat, beschließt der Stadtrat einstimmig, nach Vorberatung im Bauausschuss, den vorstehenden Beschlussvorschlag.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **558 Bauleitplanung der Stadt Hof**

- 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathausenerweiterung“ (Stand 07.08.1987) in einem Teilbereich sowie des Baulinienplanes für den Sigmundgrabener Graben (Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich**
  - 2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Biedermeierviertel“ gemäß § 13a BauGB**
- ### **SATZUNGSBESCHLUSS**

#### Vortrag:

##### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im innerstädtischen Bereich - der Hofer Neustadt. Abgegrenzt wird es durch den Sigmundgrabener Graben im Norden, die Ludwigstraße im Osten, die Schloßgasse im Süden sowie die Theaterstraße im Westen. Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

##### Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Anlass der Planung ist die städtebauliche Entwicklung des Quartiers zu aktivieren.

Das Hofer Biedermeierviertel im klassizistischen Baustil erleidet derzeit einen gravierenden Sanierungsrückstand. Es finden sich Baulücken sowie diverse bestandsgefährdete Gebäude. Im Falle von Abbrüchen und Neubauten können die existierenden Bauhöhen nicht mehr erreicht werden, da das Abstandsflächenrecht hier Grenzen setzt. Die Bauleitplanung ermöglicht mit der Festsetzung von Baulinien eine geregelte städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, des Bestandes sowie des Denkmalschutzes.

Zudem wird für das Quartier derzeit ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dieses dient insbesondere der Förderung von Umbauten im Bestand. Steuerliche Begünstigungen in Form von Sonderabschreibungen können von den Bauherren hierdurch in Anspruch genommen werden.

##### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Mischgebiet bzw. Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Rathauses dar. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 Nr.2 berichtigt und zu einem Kerngebiet geändert.

##### Verfahrensübersicht

Das Bauleitverfahren hat folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Beteiligung von umweltrelevanten Trägern zur Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB vom 07.09.2016 bis 30.09.2016
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Nr. 476
3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis 17.01.2017  
-Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.12.2016
4. zweiter Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 20.02.2017, Nr. 539

5. zweite Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2017 bis 15.03.2017  
-Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 21.02.2017

#### Beschlussmäßige Prüfung der Stellungnahmen

Zur regulären Beteiligung gingen ausschließlich Anregungen der Träger öffentlicher Belange ein. Die Stellungnahmen wurden in der Abwägung behandelt.

Zur zweiten regulären Beteiligung verwiesen die Träger öffentlicher Belange auf ihre ersten Stellungnahmen. Weiterhin gingen zahlreiche Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung ein.

Die Prüfung der Stellungnahmen wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o. g. Bauleitverfahren  
**zu befürworten**

und

- die Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathausenerweiterung“ (in Kraft seit dem 07.08.1987) in einem Teilbereich sowie des Baulinienplanes für den Sigmundgraben (Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich
- sowie den Bebauungsplan „Biedermeierviertel“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)  
**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan (Stand 16.03.2017)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 16.03.2017)
- Begründung (Stand 16.03.2017)
- Vorprüfung des Einzelfalls (Stand 07.11.2016)
- in Teilbereichen aufzuhebende Bebauungspläne Din A4

#### Aussprache:

Zu Beginn der Aussprache weist Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r alle anwesenden Stadtratsmitglieder im Hinblick auf eine mögliche persönliche Beteiligung auf den Art. 49 GO und den damit verbundenen Ausschluss an Diskussion und Abstimmung hin.

Sodann meldet sich Herr Stadtrat U l s h ö f e r zu Wort. Über diesen Bebauungsplan sei mittlerweile sehr viel, vor allem Falsches, erzählt worden. Er möchte allerdings deutlich machen, dass die Aussage, die Stadt Hof würde bei diesem Vorhaben bzgl. der Beschlussfassungen im Stadtrat und den Planungen vorschnell handeln, falsch sei. Im letzten Bauausschuss sei die Baugenehmigung nach dem alten Bebauungsplan erteilt worden, was durchaus rechtlich möglich sei, da heute erst der Satzungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan beschlossen werden soll. Zeitlich würde alles zusammen passen. Mit dem neuen Bebauungsplan sei auch nicht beabsichtigt, irgendwelche Baumaßnahmen und Vorhaben von Investoren zu behindern. Es sei ausführlich darüber diskutiert worden, welche Hindernisse für Investoren mit dem neuen Bebauungsplan aus dem Weg geräumt worden seien und dass nun ein neues Fördergebiet frei gegeben worden sei. Die CSU-Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** zeigt nochmals kurz auf, die das Verfahren in letzter Zeit gelaufen sei. Es seien bei der zweiten öffentlichen Auslegung zehn einzelne Widersprüche eingegangen und acht Widersprüche seien in einer Gemeinsamkeit erwidert worden. Die Fragen der FAB-Fraktion seien ausführlichst in der letzten Bauausschusssitzung behandelt worden. Es seien immer die zwei Fragen diskutiert worden: Wie kommt es zum Rathausanbau? Warum wird ein Kerngebiet ausgewiesen? Die SPD-Fraktion sei mehrheitlich vollinhaltlich auf Seiten der Verwaltung. Der Rathausanbau sei in einem Bebauungsplan von 1987 festgelegt. Er könne auch kein Verständnis für die plötzlich entdeckte Grünfläche hinter dem Rathaus als neues Erholungszentrum für Mensch und Tier im Sommer aufbringen. Man dürfe auf keinen Fall vergessen, dass der Rathausanbau in erster Linie ein Projekt sei, um die baulichen Missstände im Bauamt abzuschaffen.

Die Umgestaltung von vorhandenen Leerständen in Bürogebäude für die Verwaltung sei auch keine Lösung, um Barrierefreiheit für die Hofer Bevölkerung in einem Rathaus zu schaffen.

Gebetsmühlenhaft sei von der Verwaltung erklärt worden, dass die Ausweisung eines Kerngebietes für Investoren und Eigentümer für die Zukunft nur Vorteile bringen würde. Die Gegenargumente könne er nicht verstehen. Hinsichtlich der Parkplatzsituation sei zu den Planungen in der letzten Bauausschusssitzung ausführlich informiert worden. Er dankt der Verwaltung für die Bemühungen in den letzten Wochen und Monaten, um den Rathausanbau voranzubringen.

Frau Stadträtin **B r u n s** erklärt, dass die FAB-Fraktion dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen werde, damit der Gebietscharakter erhalten bleibe und die qualifizierte Wohnbebauung gefördert werde. Auch das Landesamt für Denkmalschutz sei dieser Meinung und habe vorgeschlagen, jeden Bauantrag im Einzelfall zu prüfen. Dem hätte die Stadt auch zugestimmt und somit sei dieser Bebauungsplan eben nur ein einfacher und kein qualifizierte Bebauungsplan. Es müsse somit jedes Bauvorhaben einzeln, wie bisher auch, geprüft werden. Da frage man sich schon, welchen Sinn dieser Aufwand dann habe. Die vorhandene Wohnnutzung werde für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes derzeit ermittelt, was die FAB-Fraktion für vorteilhaft halte, um festzustellen, ob diese überwiege. In diesem Jahr sei eine Novellierung der Baunutzungsverordnung geplant, so dass möglicherweise ein neuer Gebietscharakter („Urbanes Gebiet“) entstehe, dann könne man sich überlegen, ob man einen qualifizierten Bebauungsplan nach diesem Gebietscharakter aufstellen möchte. Die FAB werde möglichst allen Forderungen nachkommen, die der Schaffung von Quartiersgaragen diene. Sie möchte noch wissen, ob die erteilte Baugenehmigung nach dem alten oder nach dem neuen Bebauungsplan rechtskräftig werden wird.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** erinnert daran, dass vor ca. zwei Jahren der Vorschlag zum Umbau der Touristinfo mit ca. 200.000 € dem Stadtrat als zu teuer erschienen sei. Niemand habe bestritten, dass die Arbeitsbedingungen im Bauamt unzumutbar seien. Heute sei es allerdings möglich, dass man die Ämter auch digital vernetzen könne. Optimale Stadtentwicklung würde anders gehen und sei komplex. Er sei der Meinung, dass die Grünfläche hinter dem Rathaus erhalten bleiben müsse und man für das Bauamt eine andere Lösung, z. B. Gebäude der Vogtländischen Baumwollspinnerei, finden könne.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** habe Verständnis, wenn man die Sorge habe, dass sich der Charakter des Biedermeiertviertels ändern könne. Daher sei es sehr gut gewesen, dieses Thema breit und in mehreren Sitzungen zu diskutieren. Was wirklich wichtig sei: wenn ein Eigentümer eines der Häuser neu aufbauen möchte, dann sei dieser nach dem jetzigen Bebauungsplan verpflichtet, die Fassade stehen zu lassen, bzw. dürfe er nur 1,5 Stockwerk hoch bauen, da das Abstandsflächenrecht alles andere verbiete. Dies könne keinem Investor zugemutet werden. Bei der Ausweisung zu einem Kerngebiet könne die Verwaltung dann ganz individuell entscheiden. Die Ausschussgemeinschaft stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** hält fest, dass die Baugenehmigung für die Rathuserweiterung in der letzten Bauausschusssitzung erteilt worden sei. In der Innenstadt werde dringend Wohnraum benötigt. Schon in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses könnten die ersten Bauanträge vorliegen.

Auch die gestaltete Broschüre zum Rathausanbau sei sehr informativ und zeitnah an die Anwohner verteilt worden. Auch an der Parkplatzlösung werde gearbeitet, allerdings könne man als Mieter in der Innenstadt nicht erwarten, unmittelbar vor dem Haus einen Parkplatz zu erhalten.

Nach Abschluss der Aussprache weist Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** die Stadträte **D u m a n n**, **H ü b s c h m a n n** und **v o n R ü c k e r** darauf hin, dass sie nach Art. 49 GO von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen sind.

Sodann fasst der Stadtrat folgenden

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließt sich der Stadtrat mehrheitlich mit vier Gegenstimmen (Stadträte Scherdel, Rambacher, Meringer und Stadträtin Bruns) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt zu.

Die Stadträte Dumann, Hübschmann und von Rücker nahmen als persönlich Beteiligte nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Die Abwägung zum Bebauungsplan (Stand 16.03.2017), der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 16.03.2017), die Begründung (Stand 16.03.2017), die Vorprüfung des Einzelfalls (Stand 07.11.2016) und der in Teilbereichen aufzuhebende Bebauungspläne DIN A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 29 Nein 4**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **559 Online-Petition zur Verlegung des Busbahnhofs - Beschwerden der Anwohner**

### Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert die Stadtratsmitglieder darüber, dass die Stadt Hof Anrufe von empörten Anwohnern aus der Bismarck- und Luitpoldstraße zur andiskutierten Verlegung des Busbahnhofs erhalte. Die Diskussion sei im Internet im Wege einer sogenannten Online-Petition von einem Anwohner entfacht worden.

Die Anrufer würden eine dauerhafte Installation des Busbahnhofs in diesen doch engen Straßen befürchten.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner bestätigt nochmals, dass der Busbahnhof an seinem jetzigen Ort immer Grundlage aller Beschlüsse und Geschäftsverhandlungen gewesen sei und dort auch immer verbleiben soll. Man sei in keinsten Weise geneigt, hier gegenteilig zu handeln, ganz im Gegenteil, es würden mit Hochdruck die Planungen für den Standort Hof-Galerie laufen und im nächsten Bauausschuss sei auch eine Information zur Interimslösung vorgesehen.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **560 Zustand des Parkplatzes an der Freiheitshalle**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** habe als Besucher einen Parkplatz auf dem Gelände der Freiheitshalle gesucht und dabei festgestellt, dass sich erhebliche Schlaglöcher im nicht geteerten Teil des Platz befinden würden.

Er stellt die Frage, ob hier bereits die Beseitigung veranlasst worden sei.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** antwortet, dass dies bereits schon Thema im Kulturbeirat gewesen sei und versichert, dass die Anfrage an den Fachbereich Kultur weitergegeben wird.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

**561 Sachstand zum CSU-Antrag Nr. 69 "Eintrag Hofer Schlappentag in das Landesverzeichnis"**

Anfrage:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** informiert, dass in elf Wochen der 585. Hofer Schlappentag stattfinden würde. Aus diesem Anlass bittet er in einer der nächsten Sitzungen um einen aktuellen Sachstand zum CSU-Antrag Nr. 69, der im November 2016 gestellt wurde und in dem die Prüfung der Aufnahme des Hofer Schlappentages in das Landesverzeichnis für immaterielles Kulturerbe beantragt worden sei.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** sichert zu, dass dieser Bitte nachgekommen werden wird, wenn möglich noch vor dem im Mai terminierten Kulturbeirat.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **562 Zweigwerk für E-Mobilität am Standort Hof**

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r möchte wissen, wie groß die Chancen sind, dass ein geplantes E-Mobilitätswerk von BMW, in Hof errichtet werden könnte, da BMW bereits ein sog. „Testgelände“ am Hofer Flughafen betreiben würde.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r könne Herrn Meringer auf seine Frage nicht antworten. Man hätte aber sehr wohl von entsprechenden Planungen Kenntnis.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

### **563 Verkehrsverbund ÖPNV - günstiges Kombiticket**

#### Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r habe bei einer Bahnfahrt festgestellt, dass man mit einem günstigen Ticket in westlicher Richtung gut vorankommen würde, allerdings fehlt ihm dieser Service, wenn man von Plauen nach Hof nur als Rückfahrt, z. B. nach einer Fahrradtour, mit der Bahn fahren möchte. Er möchte nun wissen, ob der Verkehrsverbund mit günstigen Tarifen im gesamten ÖPNV nun vorankommen würde.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführerin